



Protokollauszug
zum BAUAUSSCHUSS

am Donnerstag, 07.12.2023, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 2

**Benennung von fünf Straßen und einem
Platz im Stadtteil Ost
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 074/23

Beschlussempfehlung:

Für fünf Erschließungsstraßen im Stadtteil Ost im Baugebiet Fuchshof (Bebauungspläne 045/02 Fuchshof und 045/05 Fuchshof Schule) werden folgende Straßennamen festgelegt:

Amberweg
Am Grünen Ring
An der alten Gärtnerei
Eschenweg
Ulmenweg

Der im Baugebiet Fuchshof gelegene Quartiersplatz erhält den folgenden Namenszusatz:
Fuchshofpark

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Davor erfolgte eine nichtöffentliche Beratung zu Tagesordnungspunkt 1.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage und das Votum aus dem Stadtteilausschuss ein und beantwortet die Fragen des Gremiums.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Man habe Wichtigeres zu tun, als über Namen zu streiten, meint Stadträtin **Dr. Knoß**. Sie plädiert aus praktischen Gründen für Gärtnerieweg.

Stadtrat **Braumann** geht mit dem Verwaltungsvorschlag mit.

Stadtrat **Remmele** geht ebenso mit der Vorlage mit. Der Grüne Ring solle weiter fortgesetzt werden, meint er.

An der alten Gärtnerei sei poetischer, Gärtnerieweg dafür handlicher, meint Stadtrat **Juranek**. Seine Fraktion beuge sich der Mehrheit des Stadtteilausschusses. Er weist auf das Eschensterben hin. Ansonsten seien die Namen unkritisch.

Der Name „An der alten Gärtnerei“ sei schlüssig, wenn auch lang, meint Stadtrat **Eisele**.

Stadträtin **Kainz** spricht von einem idyllischen Namen.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen. Das Eschentriebsterben betreffe eine andere Art.

Beschlussempfehlung:

- I. Dem Entwurf der Bebauungsplanänderung „Stadionvorfeld“ Nr. 049_02_01 – Änderung des Bebauungsplanes „Stadionvorfeld“ Nr. 049/02 - wird zugestimmt. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil – Anlage 1), sowie die textlichen Hinweise (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 16.11.2023.
- II. Ziel der Planung ist es, den Neubau einer Sporthalle für den Schul- und Vereinssport planungsrechtlich zu ermöglichen.
- III. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
- IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** spricht allgemein die Stadtentwässerung an und fragt nach dem Umgang mit Starkregenereignissen. Die Vorlage sei unkritisch und folgerichtig aufgrund der Beschlüsse zur Sporthalle. Die Höhe sei zum Schutz der umliegenden Bebauung und deshalb sinnvoll.

Die Anpassung sei notwendig, meint Stadtrat **Braumann**. Er werde der Vorlage zustimmen und wolle keinen Zeitverzug. Er wünscht Information zu den verkehrlichen Anlagen auf dem Baugrundstück.

Städtebaulich könne er die Planung nicht nachvollziehen, sagt Stadtrat **Zeltwanger**. Er plädiert für ein größeres Baufenster mit Platz für Stellplätze sowie eine großzügige Höhe. Er fragt nach der Bezugshöhe zum Bestandsgelände.

Ein Anbau mit Wohnung darauf sei unrealistisch und teuer, sagt Stadtrat **Juranek**. Er wird der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Eisele** wird der Vorlage zustimmen. Er fragt nach dem Fußwegezugang.

Die Fläche sei bereits versiegelt, betont Stadträtin **Kainz**. Die Baumallee solle während der Bauphase geschützt werden.

Stadtrat **Link** kann sich eine Wohnung auf dem Hallenbau vorstellen und ärgert sich über die Höhenbeschränkung.

Stadtrat **Remmele** plädiert dazu, ein Maß festzulegen.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht auf die offenen Fragen ein. Für die Halle gebe es ein Entwässerungskonzept. Starkregenereignisse seien entsprechend berücksichtigt. Die Stellplätze haben auf diesen Bebauungsplan keine Auswirkungen, diese liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Die Planung sei von der Baumallee weggerückt. Das Baufenster habe keine Auswirkung auf die Bäume. Der Baugrund liege bei 292,30. Die Höhe der Allee bei 295,80, die Oberkante der Halle bei 302,85.

BMin **Schwarz** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Ursprünglich sei ein Parkhaus vorgesehen gewesen. Diese Planung sei aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Die Intension der Planung sei der Bau einer Halle und die Möglichkeit eines vierten Hallenteils gewesen. Eine Viergeschossigkeit sei bei Sonderbaukörpern schwierig, deshalb gehe man von einer maximalen Höhe für die Halle aus. Beim Stadionbad seien Aufbauten möglich. Die Baustellenabwicklung erfolge über den Parkplatz. Die denkmalgeschützte Kastanienallee solle nicht gefährdet werden. Der Fußweg verlaufe außerhalb der Allee.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Seminarräume und Nebenflächen für die Volkshochschule der Stadt Ludwigsburg im Gebäude Stuttgarter Str. 35/1 in Ludwigsburg mit einer Fläche von ca. 255,60 m² zu einem monatlichen Mietpreis von 3.258,90 EUR zzgl. einer Nebenkostenvorauszahlung von 766,80 EUR sowie einem Außenstellplatz von 60,00 EUR -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 ff.- anzumieten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die Vorlage ein. Durch die Einnahmen aus den Sprachkursen sei die Anmietung gewinnbringend. Der Bedarf an sprachkurssuchenden Personen sei hoch.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache. Der Bedarf, tagsüber Kurse anzubieten, sei groß.

Sprachkurse seien der Schlüssel zur Arbeit, sagt Stadträtin **Dr. Knoß**. Sie wird der Vorlage zustimmen. Sie bedauert die Vorgaben des Bundesamtes für Migration.

Stadtrat **Braumann** wird ebenso zustimmen. Er bittet um Prüfung weiterer Räumlichkeiten, wie Kindergärten und Schulen. Kurse könnten auch am Wochenende angeboten werden, meint er.

Der Preis sei in Ordnung, meint Stadtrat **Remmele**. Er fragt, ob die Räumlichkeiten noch anderweitig genutzt werden können.

Stadträtin **Liepins** geht auf die Diskussion im Bildungs- und Sozialausschuss ein. Die Menschen sollten schnellstmöglich einen Sprachkurs besuchen können. Für Wochenendkurse benötige man auch die Bereitschaft der Kursleitenden, gibt sie zu bedenken. Sie wird der Vorlage zustimmen.

Stadträtin **Kainz** spricht von einem Geschäftsmodell und wird der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Juranek** fragt nach dem Zustand der Räume und der technischen Ausstattung.

Der **Leiter** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die offenen Fragen ein. Die Raumgröße sei für die Zuschüsse ausschlaggebend. Die räumlichen Änderungen übernimmt der Vermieter. Die Infrastruktur übernimmt die Volkshochschule.

Kurse werden auch abends und an Wochenenden durchgeführt, ergänzt die **Leiterin** der Volkshochschule der Stadt Ludwigsburg. In den neuen Räumlichkeiten können 25 Stunden in der Woche angeboten werden, so können die Kurse intensiv, kompakt und in größeren Gruppen stattfinden. Die Investitionskosten seien eingerechnet. Mobiliar sei teilweise eingelagert. Die technische Infrastruktur müsse noch hergestellt werden.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen. Sprache sei der Schlüssel für eine gelingende Integration. Weitere Räumlichkeiten, wie Schulen und Kitas, seien geprüft worden. Man benötige auch Räume für tagsüber stattfindende Kurse.

TOP 5

**Erstellung
Starkregenerisikomanagement
Gesamtstadt**

Vorl.Nr. 335/23

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH wird mit der Erstellung eines Starkregenerisikomanagements für die Gesamtstadt (außer Pflugfelden) beauftragt.

Dafür werden 111.868,21€ (brutto) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtentwicklung, Klima und Internationales geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Der Schritt müsse gemacht werden, so Stadträtin **Molkenthin-Keßler**. Es gehe um eine Risikovorsorgeplanung. Mit dem Klimawandel werden Starkregenereignisse zunehmen. Der Prozess in Pflugfelden sei gut gelaufen. Sie werde der Vorlage zustimmen.

Das Thema bewege die Bürgerschaft, meint Stadtrat **Braumann**. Er werde der Vorlage zustimmen. Die Häuser können teilweise nur mit erheblichen baulichen Maßnahmen geschützt werden. Die Stadt solle Handlungsempfehlungen ausgeben. Der Unterschied zwischen Hochwasser und Starkregen müsse besser kommuniziert werden. In Pflugfelden habe die Bürgerschaft eine falsche Erwartungshaltung gehabt.

Stadtrat **Remmele** werde ebenso zustimmen. Er geht auf den Stadtteil Oßweil ein. Bei starkem Regen stehe dort das Wasser knöchelhoch. Die Kanäle seien nicht entsprechend ausgelegt. Er wünscht Verbesserungen an diesen Stellen, wo heute schon bei einem Platzregen Wasser stehe. Bei Neubauten solle es eine Zisternenpflicht geben.

Topografisch liege die Stadt gut, meint Stadtrat **Juraneck**. Große Katastrophen seien nicht zu erwarten. Kritisch sei der Neckar. Hier müsse der Hochwasserschutz neu gedacht werden. Bei Starkregen gehe es um das Oberflächenwasser in der Stadt. Man müsse wissen, wo dieses hinlaufe und wo es sich anstae. Er geht auf die Projektlaufzeit von drei Jahren ein und will wissen, ob der Aufbau des Risikomanagements inbegriffen sei. Er werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Eisele** erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er könne der Vorlage nicht zustimmen und werde sich enthalten. Er sieht keinen Benefit für die Bürgerschaft. Bei Starkregen seien die Kanäle voll. Solange diese nicht vergrößert werden, gebe es keine Verbesserung. Er wünscht eine Evaluation in drei Jahren unter Anwesenheit der Feuerwehr.

Stadträtin **Kainz** geht auf die Maßnahme in Pflugfelden ein und wertet diese lediglich als Information an die Bürgerschaft. Das Thema müsse besser kommuniziert werden.

Die Wasserrückhalteproblematik müsse mitgedacht und einen Nutzen daraus gezogen werden, regt Stadtrat **Zeltwanger** an. Er geht auf ein Starkregenszenario ein. Man müsse die öffentlichen Flächen und Straßen im Blick haben. Dies müsse für die Bürgerschaft klar definiert werden.

Die Definition müsse für die Bürgerschaft klar sein, sagt Stadtrat **Sorg**. Es gehe nicht um einen Benefit für Einzelne, sondern darum, sich die Risiken zu vergegenwärtigen und auf mögliche Katastrophen vorzubereiten. Man müsse vorbeugend in den Klimaschutz investieren.

Stadträtin **Liepins** geht auf die Projektlänge ein und wünscht Ergebnisse innerhalb dieser Zeit.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtentwicklung, Klima und Internationales geht auf die offenen Fragen ein. Die Feuerwehr sei involviert. Die Projektlaufzeit beinhalte die Erstellung der Kartierung und das Management- und Handlungskonzept. Der Ablauf werde mit dem beauftragten Büro festgelegt. Er erwartet Ergebnisse innerhalb eines Jahres. Hierüber werde das Gremium informiert.

BMin **Schwarz** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Hinweis zur besseren Kommunikation werde mitgenommen. In der Projektgruppe seien alle betroffenen Fachbereiche vertreten. Der Starkregen unterscheide sich zum Hochwasser. Bei Starkregen seien die Kanäle voll, egal mit welchem Durchmesser. Es gehe nicht um die Flächen, die bei starkem Regen überflutet werden, sondern um sehr hohe Niederschläge, wenn die Straßen zu Wasserläufen werden, mit einer hohen

Geschwindigkeit. Die Karten werden dringend benötigt, um Wasseransammlungen auszumachen. Insbesondere geht sie auf die mögliche Überflutung der Hauptfeuerwache ein. Hier müsse die Stadt bestimmte Vorkehrungen treffen, um einsatzbereit zu sein. In Pflugfelden sehe sie keine Katastrophenwahrscheinlichkeit. Die Wasserrückhaltung werde mitgedacht.

BMin **Schwarz** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.